

Aus dem Rechenschaftsbericht der aargauischen Erziehungsdirektion

Autor(en): **E.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 52

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und noch etwas! Helfet die „Schweizer-Schule“ verbreiten, bis sie auf dem Arbeitstisch eines jeden katholischen Lehrers und jeder katholischen Lehrerin — der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Schulaufsichtsbehörden sich bleibendes Hausrecht verschafft hat. Bewahret unserm Vereinsorgan — der einzigen katholischen Schulzeitung der deutschen Schweiz — als Mitarbeiter und Abonnenten jene Treue und Opferwilligkeit, der ein katholisches Blatt bedarf, wenn es lebenskräftig bleiben soll. Vergesst auch unsere segensreich wirkenden sozialen Institutio-

nen nicht (siehe nachstehende „Vereinsangelegenheiten“!), die immer noch viel zu wenig bekannt zu sein scheinen, wie wir erst letzter Tage wieder feststellen konnten.

Mit diesen Wünschen und Hoffnungen schließen wir den Jahrgang 1926 und entbieten allen lieben Mitarbeitern und Lesern unseres Blattes die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahre, verbunden mit dem aufrichtigen Danke für die mannigfache wertvolle Unterstützung, die uns im abgelaufenen Jahre zuteil wurde.

Mit Gott ins neue Jahr hinein!
J. T.

Bereins-Angelegenheiten

Da und dort im Schweizerlande finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, daß sie sich als Einzelmitglieder beim Zentralkassier anmelden können (Adresse: siehe Sch.-Sch.), dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

1. Krankenkasse (Präs.: Hr. J. Desch, Lehrer, Burgschwil, St. Gallen).

2. Hilfskasse (Präs.: Hr. Mfr. Stalder, Prof., Wesemlinstraße 25, Luzern).

3. Haftpflichtversicherung (Präs.: Hr. A. Stalder).

4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliederkarte lösen!).

5. Vergünstigung bei Haftpflichtversicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die „Konfordia“-Krankenkasse, Luzern).

6. Vergünstigungen bei Unfallversicherungen („Konfordia“).

7. Reise-Legitimationskarte; Mitgliederkarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuche von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Aus dem Rechenschaftsbericht der aargauischen Erziehungsdirektion

1. Gesetzgeberische Erlasse. Solche gab es in Anbetracht der Beratung des neuen Schulgesetzes keine. Erlassen wurde ein Reglement über die staatlichen Beitragsleistungen an die Schulzahnpflege. Während die meisten Schulgemeinden in dieser Beziehung nichts leisten, gingen mehrere größere Gemeinwesen nach Auffassung der Erziehungsdirektion zu weit. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, daß die Kosten für die Zahnpflege von den Eltern und nur bei Unbemittelten durch Gemeinde und Staat zu tragen seien. Bezüglich des Staatsbeitrages an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde verfügt, daß nicht nur die Ausgabenbelege, sondern die abgeschlossenen Schulrechnungen einzusenden seien. Die Revision des Lehrplanes für die Bürgerschulen kam zum Abschluß. Hauptsache ist die Konzentration des Unterrichts um ein vom Lehrer bestimmtes, dem In-

teressenkreis der Schüler angepaßtes Hauptthema in Anwendung des Arbeitsprinzipes.

Im Großen Rat stellte ein Vertreter der konservativen Partei das Postulat, daß an alle kantonalen Turnerverbände staatliche Subventionen zu gewähren seien. Es existieren 1. der sogenannte neutrale Kantonturnverein mit 3898 Mitgliedern und 3000 Fr. Staatsbeitrag; 2. der Arbeiterturn- und Sportverband mit 641 Mitgliedern; 3. der katholische Turnverband mit 192 Mitgliedern; die beiden letztern ohne Staatsbeitrag. Der Regierungsrat wies das Postulat ab mit der Begründung, daß Turnvereine mit politischer Einstellung wie Nr. 2 oder konfessionell-politischem Einschlag wie Nr. 3 keinen Anspruch auf Staatsbeiträge haben. (So, so?)

2. Kreisreiben wurden erlassen über:
a) Untersuchung der Kinder beim Schul-

eintritt; b) Mathematikunterricht der Bezirks-schülerinnen; c) Lehrerwahlen und Erneuerungswahlen der Schulpflegen; d) Schule und Alkohol. Darin wird verlangt, daß alle Schulanlässe für Kinder alkoholfrei durchzuführen seien, und man erwarte, daß Lehrpersonen und teilnehmende Erwachsene ebenfalls Abstinenz beobachten. An Schulpflichtige dürfen keine alkoholischen Getränke verkauft werden. e) Nebenbeschäftigung der Lehrer. Als Grundsatz soll gelten, daß mit dem öffentlichen Lehramt solche Nebenbeschäftigungen als vereinbar zu betrachten sind, welche dem Ansehen des Lehrers nicht schaden und eine gute und gewissenhafte Schulführung nicht nachteilig beeinflussen. Dabei handelt es sich besonders um nebenamtliche Betätigung in ländlichen Verhältnissen, die nach Ansicht des Regierungsrates in den seltensten Fällen der Schule nachteilig sind. Eine rigorose Behandlung solcher Fälle dürfte die vermehrte Landflucht tüchtiger Lehrer zur Folge haben, was vermieden werden muß. Hingegen findet man es angezeigt, der nebenamtlichen Tätigkeit von Stadtlehrern Grenzen zu ziehen.

3. Lehrmittelverlag. Neu bearbeitet wurden herausgegeben: a) das revidierte Gesangbuch für Gemeindeschulen; b) ein neues Lesebuch für die dritte Klasse; c) eine neue Schülerkarte des Kantons, welche total 63 Änderungen aufweist. Auf Frühjahr 1927 soll die neue Aargauer-Bibel erscheinen. Das von einer Kommission zu erstellende Realkbuch und ein Lehrmittel für das technische Zeichnen werden noch länger auf sich warten lassen. Die Revision des Sprachbuches und die Umarbeitung der Stöcklin'schen Rechnungshefte wurden in Angriff genommen.

4. Lehrerschaft. An den Gemeindeschulen amtierten 759 Lehrkräfte, gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 7. Davon sind 468 Lehrer und 291 Lehrerinnen. Im Frühjahr 1926 wurden patentiert 23 Abiturientinnen des Seminars Aarau, 23 Abiturienten des Seminars Wettingen, 2 auswärtige Kandidaten und 5 Töchter. Der Lehrermangel ist behoben und über 60 Lehrerinnen sind stellenlos. An den 51 Fortbildungsschulen, im neuen Schulgesetz Sekundarschulen geheißten, wirken 51 Lehrkräfte; 4 Gemeindeschullehrer erhielten durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Französischen das Patent. Bezirksschulen gab es 35; an denselben wirken 142 Hauptlehrer und 168 Hilfslehrer, letztere meist für Musik, Turnen, Zeichnen und Schreiben. An den Wahlfähigkeitsprüfungen im Herbst beteiligten sich 12 Kandidaten; 7 wurde die Wahlfähigkeit ohne Prüfung zuerkannt. An 789 Abteilungen der Arbeitsschule wirken 277 Arbeitslehrerinnen. Aus Sparsamkeitsgründen wurden kleinere Abteilungen zusammengeschmolzen, wie

auch bei den Bürgerschulen, welche von 237 auf 232 zurückgingen. Der Bericht anerkennt das rege Weiterbildungsbedürfnis der Lehrerschaft. Infolge des beschränkten Kredites konnte an mehrere Teilnehmer von Kursen keine Subvention ausgerichtet werden; 1926/27 soll es diesbezüglich besser werden. In bezug auf die Stellvertretungen wurde verfügt, daß Lehrkräfte ohne aargauisches Patent sowie früher aus dem Schuldienst ausgetretene oder pensionierte Lehrer und Lehrerinnen nicht angestellt werden können. Bei Stellvertretungen wegen Militärdienst hat der Lehrer dieselbe zu bezahlen, wenn in einem Jahr mehr als 90 Diensttage einfallen.

5. Schüler. Die Gemeindeschulen wurden besucht von total 33,560 Kindern, im Vorjahr 34,003. Davon waren 16,948 Knaben und 16,612 Mädchen. Auf eine Abteilung traf es im Durchschnitt 44 Schüler. Versäumnisse gab es 253,692, im Durchschnitt 7,58. Die Fortbildungsschulen besuchten 1878 Schüler, 809 Knaben und 1069 Mädchen. Die Bezirksschulen zählten 4661 Schüler, 2856 Knaben und 2005 Mädchen. Das aargauische Schülerheer betrug somit 40,099 Köpfe.

6. Höhere Lehranstalten. a) Kantons-schule. Total sind 233 Schüler, am Gymnasium 91, technische Abteilung 66, Handelsabteilung 76. 18 Schüler des Gymnasiums und 13 der technischen Abteilung erhielten das Maturitätszeugnis, ohne Prüfung 9 Abiturienten außerkantonalen Gymnasien. b) Seminar Wettingen: Total 104 Schüler. An Staatsstipendien kamen 7000 Fr. zur Verteilung. c) Seminar Aarau mit 105 Schülerinnen, wovon nur 18 römisch-katholisch.

7. Besondere Schul- und Erziehungs-anstalten. Solche zählt der Kanton 11. Nur die Rettungsanstalt Olzberg mit 39 Zöglingen ist staatlich. Die übrigen wurden vom Staat mit Franken 59,275 subventioniert. Die meisten Anstalten waren nicht voll besetzt. Sie könnten 828 Kinder aufnehmen; beherbergten aber nur 734. Die größten Anstalten sind die St. Josephsanstalt in Bremgarten mit 290 und Maria Krönung in Baden mit 118 Zöglingen.

8. Lehrerwitwen- und Waisenkasse. Die Rechnung verzeigt mit Einschluß von Franken 92,080.50 Staatsbeitrag an Einnahmen Franken 356,256, an Ausgaben inkl. Kapitalanlagen Franken 326,146. Auf 31. Dezember 1925 weist die Kasse ein Reinvermögen von Fr. 1,552,120 auf gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 145,844 Fr. An Witwenpensionen wurden total 96,506 Fr., an Waisenspensionen Fr. 12,473 pro 1925 ausbezahlt. Manche Sorge wurde wohl durch diese segensreich wirkende Kasse aus den vom Schicksal hart heimgesuchten Lehrersfamilien vercheucht. E. P.

